

Vorschlag für eine Vorauswahl geeigneter Kandidaten zur Landtags-, Bundestags- und Europawahl

- Vorgeschlagene Kandidatinnen und Kandidaten sollten Leuchttürme unserer Städte und Gemeinden sein, die viele Jahre in verantwortlichen Positionen gute Arbeit geleistet haben, wobei hier alle Bereiche des alltäglichen Lebens zu berücksichtigen sind – sowohl der berufliche wie auch der private, öffentliche, wirtschaftliche, handwerkliche, landwirtschaftliche, kulturelle, gesellschaftliche, soziale oder religiöse Bereich.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten können partei-, religions- und herkunftsunabhängig durch die Bevölkerung vorgeschlagen werden.
- Der Vorschlagende erfragt dabei auch die Bereitschaft des Kandidaten zur Kandidatur und holt eine schriftliche Bereitschaftserklärung ein.
- Die begründeten Vorschläge werden durch eine unabhängige Wahlkommission gesammelt und geprüft.
- Für die Aufstellung der Wahlkommission ist der jeweilige Ortsverband verantwortlich.
- Die Wahlkommission erstellt anhand aller eingegangenen Vorschläge eine Wahlliste.
- Die Wahlliste wird an die Wahlberechtigten des jeweiligen Gebietes verschickt und nach Rückantwort von der Wahlkommission ausgewertet. Als Kandidat ist bestätigt, wer mindestens 75 % der gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnte. Wenn mehr als ein Kandidat bestätigt ist, werden die Wahlberechtigten des jeweiligen Gebietes erneut zu einer Briefwahl gebeten. Gibt es keine absolute Mehrheit eines Kandidaten erfolgt zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen eine Stichwahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- Der Gewinner der Wahl wird vom Ortsverband als Kandidat weitergegeben.
- Die nicht gewählten Kandidaten bilden im Wahlkreis Arbeitsgruppen im Sinne von Beratungsgremien. Auf diese kann der gewählte Kandidat zur fachlichen Unterstützung zurückgreifen und verfügt somit über ein von Lobbyisten und Beraterfirmen unabhängiges Expertenteam.
- Auf den Landeslisten der Parteien dürften keine Kandidaten oder Kandidatinnen stehen, welche nicht diese Hürde genommen haben

Beispiel zur Kandidatenfindung:

Für die Landtagswahl sollen entsprechend des Vorschlags Kandidaten für die Wahlkreise und Landesliste gefunden werden. Jeder Ortsverband hat die Möglichkeit, eine geeignete Kandidatin / einen geeigneten Kandidaten für die Wahl vorzuschlagen. Nach dem eingereichten Vorschlag geschieht dies wie folgt (Beispiel):

1. Der Ortsverband hat z.B. einen eigenen Kandidaten, der die Kriterien erfüllt.
2. Aus der Bevölkerung können gemäß den Kriterien weitere (parteiunabhängige) Kandidaten vorgeschlagen werden. In unserem Fall gehen wir von 5 weiteren Kandidaten aus.
3. Damit gibt es insgesamt 6 mögliche Kandidaten, die die Kriterien erfüllen.
4. In einer Briefwahl werden die 6 Kandidaten der Bevölkerung des Einzugsgebietes des entsprechenden Ortsverbands zur Wahl gestellt.
5. Die Anzahl der möglichen Stimmen ergibt sich aus der Anzahl der möglichen Kandidaten – in unserem Fall sind dies 6 Stimmen.
6. Eine Stimmhäufung ist unzulässig.
7. Z.B. 3 der 6 Kandidaten erhalten durch die Briefwahl mindestens 75% der abgegebenen Stimmen.
8. Es erfolgt daraufhin eine Wahl zwischen den drei Kandidaten per Briefwahl, der Kandidat mit absoluter Mehrheit gewinnt, andernfalls erfolgt zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen eine Stichwahl.
9. Dieser Kandidat wird vom Ortsverband als Kandidat weitergegeben.

Wenn alle Ortsverbände auf diesem Weg ihre Kandidaten bestimmen, dann sind auf allen weiteren Ebenen nur Kandidaten zur Wahl, die in ihrem jeweiligen Umfeld parteiunabhängig eine Zustimmung von mindestens 75 % der an der Wahl beteiligten Bevölkerung erhalten haben.